



Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Europausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6371

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 1

Telefon (0431) 988-1649
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

1. Oktober 2021

Stellungnahme zum Fragenkatalog für die mündliche und schriftliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Konferenz zur Zukunft Europas

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baasch,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Fragenkatalog. Zu den Fragen, die den Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für politische Bildung betreffen, führe ich Folgendes aus:

1. Wie kann die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen verringert werden (mehr Bürgernähe, „Europa der Bürgerinnen und Bürger“)?

Die aktuelle Studie des Eurobarometers zeigt eine optimistische Stimmung unter den Europäerinnen und Europäern, insbesondere in Bezug auf die EU und deren Zukunft. Fast die Hälfte der Europäerinnen und Europäer – genauso viele wie im Winter 2020/2021 – vertraut der EU. Damit bleibt das Vertrauen in die EU weiterhin auf dem höchsten Stand seit 2008. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die EU nach wie vor größer als das Vertrauen in die nationalen Regierungen oder Parlamente. Die EU ruft bei vielen weiterhin ein positives Bild hervor (45 %). Was den Optimismus bezüglich der Zukunft der EU betrifft, so liegt dieser auf dem höchsten Stand seit Herbst 2009. Es kann also nicht grundsätzlich von einer „wachsenden Kluft“ zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern und den europäischen Institutionen ausgegangen werden.

Trotzdem ist es wichtig und notwendig, auf eine stärkere Beschäftigung und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der EU hinzuwirken. Dafür ist eine Förderung und Ausweitung der Angebote der politischen Bildung geboten. Dazu gehören zum Beispiel die Einbeziehung von europapolitischen Themen in den Fachunterricht aller Schulformen, insbesondere in den Unterricht des Faches Wirtschaft/Politik. Es bedarf dabei eines über eine reine Institutionenkunde hinausgehenden Ansatzes der politischen Bildung. Europa und die Europäische Union haben in fast allen Politikfeldern einen entscheidenden Anteil am Leben aller Bürgerinnen und Bürger – dies sollte auch in den spezifischen Unterrichtseinheiten thematisiert und aufgegriffen werden.

Um Informationen über die Institutionen der EU und die Identifikationsmöglichkeiten im Hinblick auf Europa zu stärken, ist die Einbeziehung von Akteuren der EU im Schulunterricht sinnvoll. Das können zum Beispiel die schleswig-holsteinischen MdEPs sein, die Schülerinnen und Schülern über ihren Alltag und die Herausforderungen der europäischen Politik berichten. Daneben kann zum Beispiel der Rednerpool der Europäischen Kommission vielfältig im schulischen Kontext eingesetzt werden. Auch zivilgesellschaftliche Akteure, die sich mit europapolitischen Themen beschäftigen, sollten stärker in den schulischen Unterricht einbezogen werden. Diese Akteure und andere Träger der politischen Bildung können neben dem Fachunterricht durch Projekte und Angebote in den Schulen weitere sinnvolle Angebote schaffen und ermöglichen.

7. Welche Maßnahmen sind denkbar, um die kulturelle Vielfalt in Europa zu bewahren und zu fördern (zum Beispiel nationale Minderheiten- und Regionalsprachen)?

Um das Leitmotto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“ im Alltag umsetzen, bedarf es nicht nur der Sichtbarmachung der Vielfalt nationaler Identitäten und Kulturen, sondern auch der regionalen kulturellen Besonderheiten. Dazu gehören insbesondere Regional- und Minderheitensprachen. Sie zu schützen und zu fördern, ist dringliche Aufgabe der europäischen Institutionen, aber auch der nationalen und regionalen Ebene.

Daneben ist gerade in Schleswig-Holstein auf die grenzüberschreitende kulturelle Vielfalt, aber auch der kulturellen Gemeinsamkeiten über nationale Grenzen hinweg, ein Fokus zu legen. Durch grenzüberschreitende Projekte der kulturellen und politischen Bildung, Veranstaltungen, Austausch- und Gesprächsforen können die Minderheits- und Mehrheitsgesellschaften beiderseits der Grenze zu einem gelingenden Miteinander beitragen, die die kulturelle Vielfalt im Blick behält, zugleich aber auch Gemeinsamkeiten benennt und diese nach außen kommuniziert.

8. Wie kann die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament gesteigert werden?

Die Auseinandersetzung mit politischen Themen, die politische Partizipation und damit die Steigerung der Wahlbeteiligung – unabhängig auf welcher Ebene – ist ein wichtiges Ziel politischer Bildung. Dazu sind vielfältige Projekte, Veranstaltungsformen und Aktivitäten im Rahmen der politischen Bildung sinnvoll. Zu den unter Frage 1 genannten Aspekten insbesondere in Hinblick auf die schulische politische Bildung kommen in Bezug

auf die Wahlen zum Europäischen Parlament weitere Aspekte hinzu. Es bestehen bereits vielfältige Maßnahmen der außerschulischen politischen Bildung im Vorfeld von Wahlen, etwa der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung, digitale Angebote oder spezifische Projekte, um im Rahmen der „aufsuchenden politischen Bildungsarbeit“ sog. bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen. In diesem Kontext sei auf meinen Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode verwiesen.

Daneben ist die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre – wie etwa bereits zu Kommunal- und Landtagswahlen in Schleswig-Holstein oder seit der Europawahl 2009 in Österreich – aus der Perspektive der politischen Bildung auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament sinnvoll. Studien zeigen, dass eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Wahlbeteiligung nachhaltig steigert. Erstwählerinnen und Erstwähler können so im schulischen Kontext im Rahmen des Fachunterrichts und durch Maßnahmen politischer Bildung direkt über die Bedeutung von Wahlen und der demokratischen Teilhabe informiert werden. Bei vielen Erstwählerinnen und -wählern, die erst nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres wählen dürfen, ist diese direkte Kommunikation im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung nicht mehr möglich.

Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Wahlbeteiligung ist eine Reform des Europawahlrechts und insbesondere die Einführung transnationaler Listen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier wären auf diese Weise allen Europäerinnen und Europäern gegenüber verpflichtet, nicht nur denen mit der gleichen Staatsangehörigkeit. Zugleich wären zur Wahl stehende Parteien gefordert, Visionen für Europa zu schärfen. Eine europäische Öffentlichkeit hätte so die Chance, sich weiter zu entwickeln, und die Aufmerksamkeit für europapolitische Fragestellungen über nationale Kontexte hinweg würde vergrößert. Mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher würden die Bedeutung Europas im Wahlkampf erfassen – letztlich kann dadurch auch die Wahlbeteiligung gesteigert werden.

9. Wie können junge Menschen für die Zukunft Europas sensibilisiert und besser über europäische Themen informiert werden?

Neben den unter Frage 1 und Frage 8 genannten Aspekten zur politischen Bildung ist es grundsätzlich von hoher Bedeutung, den Austausch von jungen Menschen in Europa zu fördern und auszubauen. Das kann beispielsweise über bereits bestehende oder zukünftig initiierte Städtepartnerschaften und zwischen den jeweiligen Städten durchgeführte Schüleraustausche geschehen. Der große Erfolg des Erasmus-Programms für Studierende zeigt, dass der Kontakt zu anderen Europäerinnen und Europäern über Grenzen hinweg die Idee der Europäischen Union in herausragendem Maße befördert. In diesem Sinne ist erstrebenswert, möglichst viele Begegnungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Auszubildende und Berufstätige zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung